

Anlage zum Vertrag zwischen Schulbusunternehmen und Landschaftsverband Rheinland

- Merkblatt für die Schulung von Fahrzeugführern bei der Beförderung von Schulkindern -

Sehr geehrte Fahrerin, sehr geehrter Fahrer!

Bei der Beförderung von Schulkindern tragen Sie eine besondere Verantwortung für das Leben und die Gesundheit vieler Schüler. Die folgenden Hinweise sollen Ihnen helfen, sich Ihrer hohen Verantwortung entsprechend zu verhalten.

Grundsätzlich zeichnet sich eine gute Fahrerin/ ein guter Fahrer dadurch aus, dass sie/ er im Straßenverkehr erhöhte Vorsicht walten lässt und sich sowohl gegenüber den anderen Verkehrsteilnehmern als auch gegenüber den Fahrgästen rücksichtsvoll und besonnen verhält. Ebenso wird erwartet, dass Sie defensiv fahren und sich in allen Situationen des Straßenverkehrs vorausschauend verhalten und nicht versuchen, sich gegenüber anderen Verkehrsteilnehmern rücksichtslos durchzusetzen.

Bedenken Sie bitte auch, dass Sie nicht nur durch Ihr Verhalten während der Fahrt, sondern auch schon durch die Vorbereitung der Fahrt einen wesentlichen Beitrag zur Sicherheit der Fahrgäste leisten können.

Wenn Sie die jeweilige Fahrt pünktlich antreten, sind Sie zum Beispiel später nicht gezwungen, etwaige Verspätungen einzuholen.

Sollte es tatsächlich zu einer Verspätung kommen, ist es weder vertretbar, dass Sie die Geschwindigkeit so erhöhen, dass dies zu einer Gefährdung der Fahrzeuginsassen führt, noch dass Sie die vorgeschriebene Fahrstrecke verlassen.

Als Fahrerin/ Fahrer eines Kraftfahrzeuges zur Schülerbeförderung müssen Sie in manchen Situationen erhöhte Geduld aufbringen. Dass Sie diese zusätzliche Anforderung erfüllen, verdient besondere Anerkennung. Gerade durch Ihr ruhiges und besonnenes Verhalten können Sie ein gutes Beispiel für die Kinder geben. Führen Sie Gespräche mit den Kindern in freundlicher, sachlicher Form. Verzichten Sie auf unnötige Unterhaltung. Vor allem eine Auseinandersetzung mit einzelnen Schülern kann Ihre Aufmerksamkeit stark beeinträchtigen.

Bitte beachten Sie vor allem immer folgende Punkte:

Überzeugen Sie sich vor Antritt der Fahrt davon, dass sich das Kraftfahrzeug in einem verkehrs- und betriebssicheren Zustand befindet.

Bringen Sie die Schulbusschilder vorschriftsmäßig an.

Beachten Sie, dass die Schulbusschilder nach Beendigung der Schulbusfahrt sofort zu entfernen oder abzudecken sind.

Führen Sie Führerschein, Personenbeförderungsschein und Fahrzeugpapiere mit.

Führen Sie eine Liste mit Namen, Anschriften und Telefonnummern der zu befördernden Kinder mit (Beförderungsplan).

Melden Sie bitte Anschriftenänderungen umgehend der Schule.

Bei Ausfall des Fahrzeuges sind die Schule und ggf. die Eltern umgehend zu benachrichtigen.

Halten Sie die Lenk- und Ruhezeiten ein.

Halten Sie die Fahrstrecke und den Fahrplan ein. Gegenüber dem Fahrplan kürzere Fahrzeiten sind durch ein entsprechend längeres Warten an den jeweiligen Haltestellen auszugleichen.

Fordern Sie in PKW und Kleinbussen zum Anlegen der Sicherheitsgurte/ Rückhalteeinrichtungen auf und kontrollieren Sie dies.

Zeigen Sie frühzeitig An- und Abfahrten an.

Fahren Sie erst ab, wenn Türen geschlossen sind und die Kinder ihre Plätze eingenommen haben.

Überschreiten Sie nicht die zulässige Höchstgeschwindigkeit.

Passen Sie die Geschwindigkeit den jeweiligen Umständen an (Verkehrsdichte, Fahrbahnzustand, Sichtverhältnisse).

Fahren Sie mit äußerster Vorsicht langsam und jederzeit anhaltebereit an Haltestellen heran und verlassen Sie diese ebenso (Schrittgeschwindigkeit).

Verhalten Sie sich so, dass eine Gefährdung der Kinder und der übrigen Verkehrsteilnehmer ausgeschlossen ist.

Halten Sie in vorhandenen Haltebuchten oder an Schutzgittern.

Schalten Sie das Warnblinklicht ein, solange Kinder ein- oder aussteigen.

Öffnen Sie die Türen erst, wenn das Fahrzeug steht und gefahrlos ausgestiegen werden kann.

Weisen Sie auf geordnetes Ein- und Aussteigen hin und beobachten Sie diesen Vorgang.

Fordern Sie die Schüler auf, die Fahrbahn erst nach Abfahren des Schulbusses zu überqueren.

Beobachten Sie die Einstiege vor und nach dem Schließen der Türen.

Das Zurücksetzen an Haltestellen ist nur dann zulässig, wenn ein geeigneter Einweiser hilft.

Melden Sie Vorgänge folgender Art umgehend der Schule. Bedenken Sie jedoch, dass Sie kein Züchtigungsrecht gegenüber den Kindern haben: Erhebliche Gefährdung oder Belästigung des Fahrers und der mitfahrenden Schüler, Beschädigung des Fahrzeuges, eigenmächtiges Öffnen der Türen während der Fahrt, aus dem Fahrzeug werden Gegenstände geworfen oder herausgehalten.

Melden Sie bitte Ihrem Unternehmer festgestellte Mängel, wenn nicht alle Schüler wegen mangelnder Platzkapazität mitgenommen werden konnten, Abweichung von der Streckenführung, besondere Gefahrenquellen für den Schulbusbetrieb auf Fahrstrecken und an Haltestellen.

Übrigens, Ihr ruhiges und besonnenes Verhalten wirkt beispielhaft auf die Kinder. Ihr persönliches Wohlbefinden ist die beste Voraussetzung für sicheres Fahren. Deshalb keine Medikamente, die die Fahrtüchtigkeit beeinträchtigen; nicht rauchen während der Fahrt; kein Alkohol; kein Fahrtantritt bei Verdacht auf Restalkohol.

Die Eltern sowie die Kinder und Jugendlichen, die Ihnen anvertraut sind, werden Ihnen für die sichere Beförderung dankbar sein.

P.S. Dieses Merkblatt wurde vom Bundesverkehrsminister in Zusammenarbeit mit den Bundesländern herausgegeben.